

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 39

Rubrik: Unwahre Tatsachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unwahre Tatsachen

• In einer kontradiktitorischen Auseinandersetzung über die Aufhebung des Spielbankverbotes in der Schweiz, die unlängst in Luzern stattfand, meinte ein Vertreter des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes zu den Vorwürfen, Glücksspiele seien grundsätzlich unmoralisch, dann müsste man generell sofort auch alle Banken abschaffen, da das Roulettespiel gegenüber gewinnträchtigen Börsenspekulationen mit ihren oft verheerenden Folgen für die Weltwirtschaft noch als relativ harmlos zu bezeichnen seien.

• Heftig reagiert hat der Zürcher Kantonsrat auf den Versuch der SP-Kantonsrätin Ursula Koch, in der schriftlich abgelegten Eidesformel des Amtsgelübdes den Wortlaut Vaterland durch Mut-

terland zu ersetzen. Solche Demonstrationen, gab das Ratsbüro mit Befremden zu verstehen, seien des *Mutterlandes* der Demokratie absolut unwürdig. Auf unsere Anfrage zu diesem eklatanten Angriff auf die Männer-



Thermalbad mit Kultur und Kurzweil.
Mineralreichste Thermen der Schweiz.
Offizieller Badener Kurkatalog 1983
durch: Verkehrsbüro, 5400 Baden,
056/22 53 18.

herrschaft versicherte Frau Koch, sie habe anfänglich sogar beabsichtigt, den Zürcher Kantonsrat ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Treue zum Vaterland streng genommen nur derjenige beschwören dürfe, dessen Vater tatsächlich über eigenen Grund und Boden verfügt. Nach diesem Präzedenzfall hätten sehr wahrscheinlich alle Landlosen in Zukunft kaum mehr zur Verteidigung des Vaterlandes herangezogen werden dürfen.

• Dem Protest verschiedener amerikanischer Frauenorganisationen, dass Hurrikane immer nur Frauennamen tragen, was eine einseitige Verunglimpfung der Frau bedeute, hat der amerikanische Kongress soeben in einer längeren Debatte stattgegeben. Er kam dabei mit drei Stimmen Mehrheit zu der Ansicht, dass der Einwand berechtigt sei. Der nächste sich abzeichnende Wirbelsturm in den Vereinigten

Staaten soll daher nach dem Dafürhalten der Abgeordneten berücksichtigt werden. «Ronald» tragen.

• Mit dem Fall der Auslieferung des als «Sprayer von Zürich» bekanntgewordenen Harald Näsli, der in der Justizvollzugsanstalt Lübeck festgehalten wurde, will sich nun sogar der Europäische Gerichtshof in Den Haag befassen. Vor allem werden dort die Mitglieder der höchsten europäischen Gerichtsinstanz zu ermitteln haben, ob die Dekoration von verunstaltetem Beton überhaupt eine Sachbeschädigung darstelle oder ob nackter Beton an sich nicht vielmehr a priori eine Umweltverschmutzung und Beleidigung für das Auge bedeute.

• Nach der vorübergehenden Importsperrre für Bündner Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland, welche vor allem den hohen Nitratgehalt in der Ostschweizer Spezialität beanstandet hatte, erklärten die Trockenfleischhersteller beruhigend, dass das Bündner Fleisch für Schweizer Konsumenten selbstverständlich keine Gefahr sei. Durch den viel häufigeren Genuss von Bündner Fleisch hätte die einheimische Bevölkerung nämlich bereits eine gewisse Resistenz gegen das krebsfördernde Nitrat entwickelt. *Karo*

Ein Vater zur heiratswilligen Tochter: «Wovon soll ich die Hochzeit bezahlen? Könnt Ihr nicht durchbrennen?»

Chef zu einem Mitarbeiter: «Ich würde Sie nicht wecken, wenn es nicht dringend wäre. Aber Sie sind entlassen!»

Lattoflexen
die gesündere Art zu schlafen!



Auf Lattoflex liegen Sie sicher richtig!

lattoflex®
Bettsystem
bewährt bei Rheuma und
Rückenbeschwerden

Verlangen Sie die Dokumentation bei
Lattoflex Degen AG, CH-4415 Lausen, Tel. 061/910311.